

## **Befassung des Hochschulausschuss mit dem Thema „Work Load“ im Studium**

### **Antragsteller\*innen:**

Daniel Mäckelmann (Fachschaft Informatik)

### **Antragstext:**

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass sich der Hochschulausschuss mit dem folgenden Thema befassen und gegebenenfalls eine Stellungnahme verfassen möge:

Arbeitsbelastung im Studium und Maßnahmen zur Reduktion des „Work Load“ im Studium.

Insbesondere soll dabei diskutiert werden, ob die Arbeitszeit pro Leistungspunkt universitätsweit oder in einzelnen Fächern auf 25 Stunden verringert werden sollte.

Hierbei soll der Hochschulausschuss mit dem Referat Studienangelegenheiten, den studentischen Mitgliedern des zentralen Studiausschusses und der FVK-Koordination zusammenarbeiten.

### **Antragsbegründung:**

Aktuell soll ein Leistungspunkt an der CAU 30 Stunden Arbeit entsprechen. Bei einem Studium in Regelstudienzeit sollen im Mittel 30 Leistungspunkte pro Semester belegt werden. Es sollen also 900 Stunden Arbeit pro Semester fürs Studium aufgebracht werden.

In mehreren Studiengängen, unter anderem der Informatik und der Mathematik, findet ein Großteil der Arbeitsbelastung während der Vorlesungszeit statt, also innerhalb von zumeist etwa 15 Wochen. Dies entspricht dann einer 60 Stunden Woche. Das ist weitaus mehr, als nach Arbeitszeitgesetz zulässig wäre. Auch in anderen Studiengängen zeigt sich, dass sich die Arbeitsbelastung der Studierenden nicht gleichmäßig über das Studienjahr verteilt ist und damit auch nicht in einem akzeptablen Rahmen bleibt.

Die Arbeitslast lässt sich in diesen Fächern auch nur begrenzt in die vorlesungsfreie Zeit verlagern. Daher wäre es ein möglicher Ansatz, zur Verbesserung der Studierbarkeit an der Zeit pro Leistungspunkt zu drehen, um die Arbeitsbelastung für Studierende zu verringern.

Die angeregten 25 Stunden pro LP sind grundsätzlich zulässig (§ 8 HSchulQSAkrRglV) und würden es erleichtern, realistisch in Regelstudienzeit studierbare Studiengänge zu konstruieren und in der Zertifizierung einzufordern.

Die mögliche Stellungnahme soll dann vor allem Argumente für die studentischen Senator\*innen sammeln, und auch gegenüber den übrigen Senator\*innen verdeutlichen, damit eine solche Änderung uniweit umgesetzt, oder den Fächern zumindest eine Öffnungsklausel gegeben werden kann.

Die Beantwortung von Fragen erfolgt gegebenenfalls mündlich auf der Sitzung.